



# K o n z e p t

## Frühe Hilfen im Landkreis Nienburg / Weser *Stand Juni 2020*



# INHALT

## **1. Rechtsgrundlagen**

## **2. Ausgangslage**

- 2.1. Sozioökonomische Lage der Familien im Landkreis Nienburg
- 2.2. Aufbau der Frühen Hilfen im Landkreis Nienburg (2012 –2019)
  - 2.2.1. Netzwerk
  - 2.2.2. Team Frühe Hilfen
  - 2.2.3. Regionalteams/ Elterncafés

## **3. Zielgruppe**

## **4. Definition „Frühe Hilfen“**

## **5. Ziele der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Nienburg**

## **6. Aufbau und Umsetzung der Frühen Hilfen im Fachbereich Jugend des Landkreises Nienburg / Weser**

## **7. Netzwerke Frühe Hilfen**

- 7.1. Gesamtnetzwerk
- 7.2. Regionale Netzwerke
- 7.3. Informationsportal
- 7.4. Öffentlichkeitsarbeit

## **8. Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen**

- 8.1. Team Frühe Hilfen
  - 8.1.1. Einzelberatung
  - 8.1.2. Café Kinderwagen
  - 8.1.3. Themen-Nachmittage
  - 8.1.4. Gruppenberatung
  - 8.1.5. Kooperation mit den Helios Kliniken Krankenhaus  
Nienburg/Weser
  - 8.1.6. Die „Frühe Hilfen Box“
  - 8.1.7. Arbeitskreis „Runde Sachen“
- 8.1. Regionalteams / Elterncafés
- 8.2. Projekt „Alltagsbegleitung für Eltern mit Sprachhindernissen“
- 8.3. „Emotionelle Erste Hilfe“

# 1. Rechtsgrundlagen

## A. Bestimmung der Aufgabe Frühen Hilfen

- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)  
*Das KKG ist mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 in Kraft getreten. Es setzt den Rahmen für die Frühen Hilfen. Geregelt werden der Kinderschutz und die staatliche Mitverantwortung, die Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung, Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstruktur im Kinderschutz sowie die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.*
- Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 10.07.2017
- Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 1.08.2017
- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen vom 17.11.2017  
*Der Gesetzgeber hat bereits 2012 festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Dieser Fonds wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Details zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen sind in drei Dokumenten geregelt.*
- Richtlinie Frühe Hilfen (Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 9.5.2018)  
*Weitere Ausführungen der Vorgaben durch das Land Niedersachsen.*

## B. Weitere relevante rechtliche Bestimmungen

- UN Kinderrechtskonvention Artikel 19  
*Verpflichtung des Staates zum Schutz der Kinder vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung und zum Angebot von „wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen“*
- Grundgesetz (GG) Artikel 6 Abs. 2 und 3  
*Elternverantwortung / das staatliche Wächteramt*
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1626, 1631 Abs. 2, 1666 und 1666a  
*Elterliche Sorge / Gewaltfreiheit / Kindeswohlgefährdung*
- Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) §§ 24 und 26  
*Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter / Kinderuntersuchung*
- Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) §§ 1, 8, 8a, 8b, 16, 17, 72a, 74, 79 bis 81  
*Elternverantwortung / Partizipation / Schutzauftrag / Familienförderung / Beratung / Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe / Jugendhilfeplanung / strukturelle Zusammenarbeit*
- Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) § 46  
*Früherkennung / Frühförderung*
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)  
*Schwangerenberatung / Schwangerschaftskonfliktberatung / Rahmenbedingungen*
- Strafgesetzbuch (StGb) §§ 225 und 171  
*strafrechtlicher Rahmen für Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen*

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Sozioökonomische Lage der Familien im Landkreis Nienburg / Weser

Am 31.12.2018 lebten 121.386 Einwohner\*innen im Landkreis. Für das 1.399 km<sup>2</sup> große Kreisgebiet ergab sich damit eine Einwohnerdichte von 86,7 E/km<sup>2</sup>. Vor allem in den 1990er Jahren hat die Einwohnerzahl stark zugenommen. Unmittelbar nach der Jahrtausendwende hat die Entwicklung ihren Scheitelpunkt erreicht und ist bis zum Jahr 2014 auf 119.631 Einwohner\*innen geschrumpft. In den Jahren danach ist die Zahl wieder gestiegen.

Etwa ein Viertel der Einwohner\*innen des Landkreises lebt in der Kreisstadt Nienburg/Weser. Die übrige Bevölkerung lebt auf neun weitere Städte und Samtgemeinden verteilt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis ist für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Im Jahr 2018 wurden 1023 Kinder im Landkreis geboren. Damit hat sich die Rate seit 2012 (859 geborene Kinder) deutlich erhöht.

Zum 1.8.2019 liegt die Quote der in den KiTas betreuten Kinder über drei Jahren bei 99,8%, die der Kinder unter drei Jahren bei 41,15 %.

Das Jobcenter betreute im Januar 2020 insgesamt 4.032 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis mit 5679 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-67 Jahre) und 2855 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (unter 15 Jahre). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,1%.

Zur Bevölkerung des Landkreises gehören im Juli 2019 etwa 10.600 Migrant\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, davon 4.553 EU-Bürger\*innen, 6.035 Personen aus Drittstaaten und 2.407 Personen, die zwischen dem 01.01.2015 bis zum 31.05.2018 einen Asylantrag gestellt haben. Der Arbeitslosenanteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit etwa bei 15%.

### 2.2. Aufbau der Frühen Hilfen im Landkreis Nienburg / Weser (2012 – 2019)

#### 2.2.1. Netzwerk

Mit der Auftaktveranstaltung des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Kinderschutzkonzept im Landkreis Nienburg / Weser“ am 23.10.2013 wurde der Aufbau des kreisweiten Netzwerkes Frühe Hilfen / Kinderschutz auf den Weg gebracht. Ein- bis zweimal jährlich hat der Landkreis die Netzwerkpartner gem. § 3 Abs. 2 KKG zur Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ eingeladen (Kinderärzt\*innen, Hebammen, Logopäd\*innen, Heilpraktiker\*innen, Psychotherapeut\*innen, Schulen, Kitas, Freie Träger der Jugendhilfe, Schwangerenberatungsstellen, Frauenhaus, Jobcenter, Familienservicebüros der Kommunen, Polizei, Amtsgericht und landkreisinterne Dienste). In den Gesamttreffen wurden relevante Fragestellungen aus dem Bereich Frühe Hilfen / Kinderschutz ermittelt, die von Unterarbeitsgruppen in den Folgemonaten bearbeitet wurden. In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Entwicklung verbindlicher Strukturen und Verfahrensweisen im Kinderschutz. Das Verfahren in Kinderschutzfällen wurde mit allen Berufsgruppen abgestimmt. Die Ergebnisse wurden

in einem Kinderschutzordner für den Landkreis Nienburg zusammengefasst. Dieser Ordner steht allen Berufsgruppen zur Verfügung und stellt die Basis für die Zusammenarbeit im Einzelfall dar. Zum Schwerpunkt Frühe Hilfen wurden folgende Themen in Netzwerk-Untergruppen bearbeitet: Übergänge gestalten/ Schnittstellen / Anlaufstellen im Landkreis Nienburg und „Brücken bauen für schwer erreichbare Eltern“.

Bis 2017 fanden jährlich Fachtage im Themenkreis Frühe Hilfen / Kinderschutz / Frühkindliche Bildung statt. Seit 2018 wird jährlich die „Schwangerschaftsmesse“ durchgeführt – seit 2020 in enger Kooperation zwischen dem Landkreis und dem örtlichen Krankenhaus als Organisatoren der Veranstaltung. Mit dem Online-Portal „Famponi.de“ steht seit 2019 eine auf den Landkreis bezogene Informationsplattform zur Verfügung, in der die Angebote der Netzwerkpartner\*innen gebündelt für Familien zugänglich gemacht werden.

### 2.2.2. Team Frühe Hilfen

2012 bis 2014 wurden drei Hebammen und drei Kinderkrankenschwestern zur Familienhebamme bzw. Familienkinderkrankenschwester weitergebildet. Sie wurden stundenweise auf Honorarbasis beschäftigt. Mit diesen Fachkräften wurde das Team Frühe Hilfen – begleitet durch die Koordinatorin Frühe Hilfen aufgebaut. Arbeitsschwerpunkte sind das Projekt „Café Kinderwagen“ sowie die Unterstützung und Begleitung von Familien im Einzelkontakt. Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Krankenhaus war von Beginn an ein wichtiger Bereich. Parallel dazu wurde der „Arbeitskreis Runde Sachen“ gegründet, der die im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte und Ehrenamtlichen vernetzt.

### 2.2.3. Regionalteams

2010/2011 wurden vom Landkreis für das Modellprojekt Elterncafé drei Honorarkräfte mit Erfahrungen als Gesundheitslots\*innen und pädagogischen Mitarbeiter\*innen damit beauftragt, vor Ort die erforderlichen Rahmenbedingungen für Elterncafés zu schaffen. Im August 2012 folgten nach dem erfolgreichen Start die Beratungsstützpunkte des Regionalteams Nord am Standort Hoya und des Regionalteams Süd am Standort Stolzenau, die zu Beginn mit je einer Sozialpädagog\*in und einer Erzieher\*in für die Koordinierung der Elterncafés zuständig waren und mit den Kindertagesstätten kooperierten. Im Jahr 2015 wurde gemeinsam mit der Lenkungsgruppe der Communities That Care (CTC), die sich für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen einsetzt, beschlossen, die Zielgruppe der Elterncafés auf Kinder von 0-10 Jahren und damit auch auf Grundschulen auszudehnen. Für diese Aufgabenerweiterung wurde eine weitere Erzieherstelle geschaffen.

Das Regionalteam Nord/Süd hat die Arbeitsschwerpunkte Aufbau und Koordinierung des Präventionsangebots Elterncafé sowie lokale Netzwerkarbeit im Landkreis.

## 3. Zielgruppe

Die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen richten sich vorrangig an alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, die für sich einen Unterstützungsbedarf sehen und Hilfe nachfragen. Der Landkreis hat die Zielgruppe Früher Hilfen auf Familien mit Kindern bis Vollendung des Grundschulalters ausgeweitet, um die Prävention breit aufzustellen. Im Besonderen sollen die Angebote (werdende) Eltern und Familien erreichen, deren

Lebenssituation stark von Belastungen geprägt ist, aus denen sich Risiken für die Entwicklung der Kinder ergeben können.

#### **4. Definition „Frühe Hilfen“**

Mit „Frühe Hilfen“ sind sowohl lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder gemeint - insbesondere für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren - als auch in einem Eskalationsprozess frühzeitige Unterstützungsangebote. Frühe Hilfen sind niedrigschwellige und freiwillige Angebote für alle Familien. Sie richten sich besonders an (werdende) Eltern und Familien, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben und häufig nur schwer einen Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Die Frühen Hilfen implizieren eine enge Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Professionen und Angebote. Dadurch sollen Förder- und Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt, passende Unterstützungsangebote entwickelt und vermittelt werden. Die Maßnahmen der Frühen Hilfen bewegen sich im Bereich der Primär- und Sekundärprävention im Kinderschutz. Dabei steht ein ressourcenorientierter Ansatz im Vordergrund, der die Lebenswelten der Familien berücksichtigt.

#### **5. Ziele der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Nienburg**

- Gesundes Aufwachsen der Kinder
- Frühzeitige und nachhaltige Verbesserung von Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder
- Sicherung der Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern
- Vorhalten eines koordinierten bedarfsgerechten, multiprofessionellen und niedrigschwelligen Unterstützungsangebotes für alle (werdenden) Eltern und Kinder (primäre Prävention)
- Angebot frühzeitiger und alltagspraktischer Unterstützung der Eltern zur Stärkung der Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz – insbesondere für Familien mit besonderen Belastungen (sekundäre Prävention)
- Frühe Erkennung und frühzeitiges Handeln zur Reduzierung von familiären Belastungen und Risiken für das Kindeswohl

#### **6. Aufbau und Umsetzung der Frühen Hilfen im Fachbereich Jugend des Landkreises Nienburg / Weser**

2012 wurde die neue Aufgabe „Koordination Netzwerk Frühe Hilfe / Kinderschutz“ im Familienservicebüro des Fachbereiches Jugend angesiedelt – besetzt mit einer Pädagogin und einer Verwaltungsfachkraft. Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern wurden auf Honorarbasis stundenweise be-

schäftigt. Mit der Bildung des neuen Fachdienstes „Frühkindliche Bildung und Teilhabe“ wurde die Aufgabe der Koordination hier verortet. 2016 kam eine zweite Pädagogin hinzu – die Schwerpunkte „Koordination (intervenierender / tertiärer) Kinderschutz“ und „Koordination Frühe Hilfen“ wurden seitdem getrennt bearbeitet. 2017 wurde die Beschäftigung der Fachkräfte Frühe Hilfen auf Honorarbasis abgelöst durch die Schaffung von zwei unbefristeten halben Stellen.

Die festgestellten Ergebnisse aus der Arbeit der Frühen Hilfen sind bisher im Rahmen eines jährlichen Austausches zwischen Jugendhilfeplanung und Controlling, Personalverwaltung und Frühen Hilfen in die Zielformulierungen für die Produktansätze der Haushaltsplanung aufgenommen worden.

Seit Mitte 2018 erarbeitet der Landkreis im Rahmen von Prozessbeschreibungen und Festlegungen von Standards begleitet durch ein externes Beraterteam (INSO – Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, Köln) die Aufgabenlegungen im Fachbereich Jugend und die internen und externen Schnittstellen zwischen den Sozialen Diensten und den Anbietern Früher Hilfen im Landkreis von Grund auf neu. Dieser Prozess hat zu klar definierten Arbeitsweisen, Übergängen und Zuständigkeiten geführt. Die Schnittstellen zwischen den Sozialen Diensten im Fachbereich Jugend sind konkret beschrieben. Seit Januar 2020 erfolgt unter externer Begleitung die praktische Erprobung. Im Zuge der Organisationsentwicklung wird auch der Bereich der Jugendhilfeplanung und Controlling neu aufgestellt. Frühe Hilfe und Kinderschutz werden der Größe der Aufgabe entsprechend verstärkt in die Jugendhilfeplanung einbezogen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Jugendhilfeplanung und der Netzwerkkoordination ist vorgesehen. Das Konzept wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarungen sollen im Zuge dieses Gesamtprozesses die Qualitätsstandards in der intersektoralen Zusammenarbeit im Netzwerk weiter entwickelt und beschrieben werden.

Die Aufgaben der Frühen Hilfen und der Prävention wurden neu strukturiert. In der neuen Organisationseinheit „Team Prävention“ werden folgende Aufgaben zusammen geführt:

- Koordination Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz,
- „Team Frühe Hilfen“,
- Schwangerenberatung,
- Regionalteams / Elterncafé,
- Projekt CTC (Community that cares).

Die Aufgabe der Koordination Netzwerk Frühe Hilfe / Kinderschutz wird künftig durch die Leitung des Teams Prävention wahrgenommen. Zu den Tätigkeitsbereichen gehören die kreisweite Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit in dem Bereich Frühe Hilfen / Kinderschutz, Weiterentwicklung der kreisweiten und regionalen interdisziplinären Netzwerkstruktur, Weiterentwicklung der verbindlichen Strukturen und Standards im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz und die Weiterentwicklung der Netzwerkstruktur innerhalb der Kreisverwaltung. Der Netzwerkkoordinatorin stehen ein internes Fortbildungskonzept sowie fachlicher Austausch auf der Teamleitungsebene des Fachbereichs Jugend zur Qualitätssicherung zur Verfügung.

## 7. Netzwerk Frühe Hilfen

### 7.1. Gesamtnetzwerk

Während der organisatorischen Neuausrichtung des Fachbereiches Jugend werden die Abstimmung und der Austausch zwischen den Akteur\*innen im Netzwerk über den „Arbeitskreis Runde Sachen“ fortgeführt. Die jährliche „Schwangerschaftsmesse“ bietet darüber hinaus ein Forum sowohl der gemeinsamen Aktion als auch des Austausches unter den Akteur\*innen aus dem Netzwerk. Im Jahr 2020 waren 28 Kooperationspartner an der Messenvorbereitung beteiligt. Im Anschluss an die Neustrukturierung der Schnittstellen werden in der Netzwerkarbeit die neuen Impulse aus der Organisationsentwicklung aufgegriffen und im Sinne der Verstetigung der intersektoralen Zusammenarbeit „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ weiter geführt.

Der Fokus der Netzwerkarbeit soll künftig stärker auf die regionalen Netzwerke gelegt werden. Im ländlichen Raum sind parallel arbeitende Netzwerke im Feld von Frühen Hilfen / Kinderschutz / Prävention / Jugendschutz nicht zielführend – mangels personeller Ressourcen bzw. häufiger personeller Überschneidungen. Wesentlich sinnvoller ist die Erweiterung der Zielsetzung bestehender Netzwerke. So wird beispielsweise angeregt, dass ein Präventionsrat, der bisher vorwiegend Kinder ab Grundschulalter und Jugendliche im Auge hatte, seine Themen und Akteur\*innen in das Feld der Frühen Hilfen erweitert.

### 7.2. Regionale Netzwerke

Auf der regionalen Ebene wird die Vernetzung in lokal begrenzten Netzwerktreffen umgesetzt, die in Kooperation mit den Regionalteams Nord und Süd initiiert werden. Bei diesen Treffen steht vor allem der Austausch über bestehende und über den Anschub neuer Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen im Vordergrund.

### 7.3. Informationsportal

Die Frühen Hilfen im Landkreis haben bis zum 31.12.2018 das Informationsportal „gutaufwachsen.de“ genutzt, um ihre Angebote darzustellen und so einen niedrigschwelligen Zugang für die Zielgruppe zu schaffen. Außerdem wurde das Portal als Planungsinstrument genutzt, da nachzuvollziehen ist, welche Angebote von den Eltern gesucht worden sind.

Im Frühjahr 2019 wurde „gutaufwachsen.de“ durch ein eigenes Informationsportal des Landkreises („FAMPONI“) abgelöst, das mit mehr Funktionen besser auf die spezifischen Bedarfe des Kreisgebietes ausgerichtet ist. Dieses Informationsportal hat sowohl Eltern, Kinder und Jugendliche als auch die Anbieter\*innen und Fachkräfte als Adressat\*innen.

### 7.4. Öffentlichkeitsarbeit

Über alle Anbieter\*innen und die Angebote, die im Rahmen der Frühen Hilfen initiiert werden, wird durch Informationsmaterial, die lokale Presse sowie über „Radio Mittelweser“ informiert. Der „Fahrplan Schwangerschaft“ und der

„Fahrplan Kleinkind von 0 – 3 Jahren“ wurden als Informationsbroschüren vom Landkreis entwickelt. Die Angebote werden regelmäßig im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen des Fachbereichs Jugend oder der Samtgemeinden vorgestellt (z.B. bei Familienmesse, Sommer- oder Integrationsfest, Vernetzungstreffen der Familienservicebüros in den Gemeinden). Sowohl zur lokalen Presse wie auch zu den Radiosendern bestehen gute Beziehungen, geprägt durch ein hohes Interesse seitens der Medien.

## **8. Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen**

### **8.1. Team Frühe Hilfen**

Das Team Frühe Hilfen ist multiprofessionell. Die Koordination des Teams erfolgt durch eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden. Eine Familienkinderkrankenschwester und eine Familienhebamme teilen sich eine Vollzeitstelle. Das Team ist ausschließlich im Bereich der Primär- und Sekundärprävention tätig. Es konzentriert sich auf (werdende) Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Das Team arbeitet eng mit der Schwangerenberatungsstelle des Landkreises zusammen.

#### **8.1.1. Einzelberatung**

Das Team Frühe Hilfen bietet aufsuchend, niederschwellig und auf kurzem Wege (keine Antragstellung durch Eltern erforderlich) Unterstützung an. Familienhebamme und Familienkinderkrankenschwester arbeiten ressourcenorientiert, d.h. sie nutzen die Stärken der Eltern, die vorhandenen Angebote des persönlichen Umfeldes sowie die des Sozialraumes. Ausgangspunkt der Unterstützung sind die von den Schwangeren/Eltern angesprochenen Themen. Falls notwendig sollen die Eltern befähigt werden, weiterführende Hilfen wahrzunehmen. Wenn Mitarbeiter\*innen des Teams Frühe Hilfen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, wird das weitere Vorgehen im Einzelfall mit der Koordinatorin und gegebenenfalls unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft geklärt.

Das Team Frühe Hilfen kooperiert in der psychosozialen Unterstützung der Familien eng mit den Akteur\*innen des Netzwerkes Frühe Hilfen sowie einzelfallbezogen mit weiteren Anbieter\*innen. Durch den Informationsaustausch und Informationsfluss zwischen den Netzwerkpartner\*innen kann auf die Veränderung von Bedarfen adäquat reagiert werden. Das Team Frühe Hilfen sucht die enge Kooperation mit den Helioskliniken Mittelweser, den Gynäkolog\*innen, den Kinderärzt\*innen und insbesondere den Hebammen. Mit einer Reihe von frei praktizierenden Hebammen besteht eine enge Zusammenarbeit.

#### **8.1.2. „Café Kinderwagen“**

Im „Café Kinderwagen“ wird Schwangeren und Eltern mit kleinen Kindern die Möglichkeit geboten, sich in einer zwanglosen Atmosphäre auszutauschen. Sie können sich durch die Familienhebamme oder die Familienkinderkrankenschwester fachkundig beraten lassen. Themen werden auch durch die Eltern eingebracht. Eltern können bei Bedarf auch an andere Einrichtungen, Beratungsstellen oder Fachkräfte weitervermittelt werden. Das Zusammenwirken

des Austausches untereinander und der Beratung der Fachkräfte vermittelt den Eltern Sicherheit und Unterstützung. Sie werden in ihrer Elternkompetenz gestärkt.

Das „Café Kinderwagen“ wird zurzeit an vier Standorten im Kreisgebiet durchgeführt:

- Nordkreis: In Eystrup in der Kita „Kleine bunte Welt“.
- Mitte: Im Mütterzentrum in Nienburg
- Südkreis: In der Kita „Sonnenblume“ in Landesbergen
- Südkreis: Im Mütterzentrum Uchte

#### 8.1.3. Themen-Nachmittage

Bei Bedarf werden regionale, niedrigschwellige Informationsveranstaltungen für Eltern vor Ort angeboten – im Rahmen des „Café Kinderwagen“ oder in Kooperation mit anderen Netzwerk-Akteur\*innen vor Ort.

#### 8.1.4. Gruppenberatung

Mitarbeiter\*innen des Teams Frühe Hilfen informieren zu Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes in bereits bestehenden Gruppen wie z.B. Krabbelgruppen oder das Frauenfrühstück verschiedener Einrichtungen.

#### 8.1.5. Kooperation mit den Helios Kliniken Mittelweser

Das Team Frühe Hilfen steht in Kontakt mit den Kinderkrankenschwestern sowie den Hebammen auf der Geburtsstation des ortsansässigen Krankenhauses. Bei Bedarf wenden sich diese an das Team Frühe Hilfen bzw. unterstützen die Mutter/Eltern bei der Kontaktaufnahme zum Team Frühe Hilfen. Bei den Informationsveranstaltungen der Helioskliniken zur Geburt stellt die Koordinatorin des Teams Frühe Hilfen regelmäßig die Angebote der Frühen Hilfen vor.

#### 8.1.6. Die „Frühe Hilfen Box“

Die „Frühe Hilfen Box“ bietet eine weitere Möglichkeit, Eltern die Leistungen und präventiven Angebote der Frühen Hilfe aufzuzeigen und den häufig negativ konnotierten Blick auf „das Jugendamt“ positiv zu erweitern. Passgenau mit Informationsmaterial und einer eigens erstellten Bindungsbroschüre bestückt und persönlich überreicht dient sie in der Regel als Gesprächsanlass für die Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester.

#### 8.1.7. Arbeitskreis „Runde Sachen“

An dem Arbeitskreis „Runde Sachen“ nehmen Netzwerkpartner\*innen teil, die in ihrem Arbeitsfeld mit Schwangeren sowie Eltern von Kindern in den ersten drei Lebensjahren direkt zu tun haben. Vorrangig ist der Austausch untereinander, um das gewonnene Wissen an die Adressat\*innen weitertragen zu können. Die einzelnen Akteur\*innen stellen ihre Arbeit in dem Kreis vor. Außerdem wird thematisch gearbeitet – teilweise mit externen Referent\*innen. Der Arbeitskreis findet dreimal jährlich statt. Er wird durch die Koordinatorin des Teams Frühe Hilfen begleitet.

## 8.2. Regionalteams / Elterncafés

Elterncafé – Türen öffnen ist ein präventives niedrigschwelliges Angebot zu Themen rund um Bildung und Erziehung für (werdende) Eltern, alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren im ländlichen Raum des Landkreises. Diese wohnortnahen und kostenlosen Treffpunkte werden ehrenamtlich von Elternteam-Begleiter\*innen (EtB) für Eltern geplant, vorbereitet und umgesetzt. Zurzeit gibt es 18 Elterncafé-Standorte im Landkreis, die von 34 Elternteam-Begleiter\*innen ehrenamtlich geleitet werden. Eltern aus allen Lebenslagen sollen Zugang zu Angeboten erhalten, indem Schwellenängste ab- und Vertrauen zu anderen Eltern und positive Erfahrungen mit anderen lokalen Angeboten aufgebaut werden. Auf diese Weise wird die Möglichkeit geschaffen, sich eingehend mit Themen zu Bildung und Erziehung auseinanderzusetzen. Elterncafés finden regelmäßig in Kindertagesstätten, Grundschulen und anderen Einrichtungen des Landkreises statt.

## 8.3. Projekt „Alltagsbegleitung für Eltern mit Sprachhindernissen“

In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Migration wird im Sommer 2020 das Projekt „Alltagsbegleitung für Eltern mit Sprachhindernissen“ auf den Weg gebracht. Zielgruppe sind zunächst werdende Eltern und Eltern von Kindern im Alter bis zu 12 Monaten mit Sprachhindernissen. Frühe Hilfen bietet Eltern diese Form der Unterstützung an. Die Begleitung erfolgt in einem konzeptionell klaren Rahmen durch geschulte Ehrenamtliche mit den entsprechenden Sprachkenntnissen (in der Regel muttersprachlich). Die Ehrenamtlichen werden durch die Koordinierungsstelle Migration vorbereitet und begleitet.

## 8.4. Emotionelle Erste Hilfe Minden

Die Emotionelle Erste Hilfe (EEH) ist ein körperorientierter Beratungsansatz, der den Aufbau einer Eltern-Kind-Bindung unterstützt. Angeboten wird sie durch spezifisch ausgebildete Berater\*innen und Eltern-Baby-Therapeut\*innen. EEH wird eingesetzt

- zur Unterstützung von Eltern und deren Babys, die viel weinen und schwer zu trösten sind.
- zur Begleitung von Eltern, die chronisch erschöpft und überfordert sind,
- als Hilfe für Eltern, die ablehnende und gewaltvolle Impulse gegenüber ihrem Kind verspüren,
- zur Begleitung von Eltern und Babys, die überwältigende Geburts- und Trennungserfahrungen verarbeiten wollen,
- Unterstützung von Eltern, deren Säuglinge oder Kleinkinder nur wenig oder sehr unruhig schlafen.

Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung des Projektes „Emotionelle Erste Hilfe auf der neonatologischen Intensivstation der Universitätskinderklinik Minden“, um damit dieses Angebot für Familien - vorwiegend aus dem Südkreis - vorhalten zu können.